

Dokument zum Governancesystem des



Raiffeisen Offener Pensionsfonds

Offener Pensionsfonds mit definierter Beitragszahlung
der gemäß Art. 12 des GD Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 errichtet wurde

Dieses Dokument wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG am 20. März 2023 genehmigt und wird zusammen mit dem Rechenschaftsbericht des Raiffeisen Offener Pensionsfonds auf der Webseite www.raiffeisenpensionsfonds.it veröffentlicht.

Zweck dieses Dokuments ist es, die Grundsätze des Governancesystems der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Bezug auf die Verwaltung des Raiffeisen Offener Pensionsfonds zu veranschaulichen, in Übereinstimmung mit Art. 4-bis gem. Art. 5-decies des GD Nr. 252/2005 und mit den "Aufsichtsanweisungen für Unternehmen, die offene Pensionsfonds verwalten", die von COVIP mit Beschluss vom 13. Januar 2021 übernommen wurden.



DOKUMENT ZUM GOVERNANCESYSTEM DES RAIFFEISEN OFFENER PENSIONS FONDS

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

1. ORGANISATION

- 1.1 Gesellschaftsorgane der Bank
- 1.2 Schlüsselfunktionen
- 1.3 Am Anlageprozess beteiligte Parteien
- 1.4 An der Steuerungs- und Verwaltungstätigkeit beteiligte Parteien

2. ORGANISATION DER INTERNEN KONTROLLEN

3. ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

4. INFORMATIONSFLÜSSE ZWISCHEN DER STRUKTUR UND DEM VERANTWORTLICHEN DES PENSIONS FONDS

5. VERGÜTUNGSPOLITIK



Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia unter der Nr. 4747 (nachfolgend auch "Bank" genannt), verwaltet den Raiffeisen Offener Pensionsfonds, eingetragen im Verzeichnis der COVIP mit der Nr. 149 (nachfolgend auch "Raiffeisen Pensionsfonds" genannt).

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol ist eine Aktiengesellschaft, deren Gesellschaftskapital fast vollständig im Besitz der Südtiroler Raiffeisenkassen ist. An deren Rechtssitz in Bozen befindet sich auch ein Beratungs- und Bankschalter.

Die Bank versteht sich als kompetenter Finanzdienstleister für Privat- und Geschäftskunden sowie für die Südtiroler Raiffeisenkassen, die mit ihren Geschäftsstellen am gesamten Südtiroler Markt vertreten sind. In ihrer Rolle ist sich die Bank ihrer Verantwortung gegenüber allen genannten Interessengruppen bewusst.

Hierbei ist das Vertrauen in die Bank Grundvoraussetzung für den geschäftlichen Erfolg sowie für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Um dieses Vertrauen zu stärken und nachhaltig zu sichern, orientiert die Bank ihre Geschäftstätigkeit nicht nur an den Wertevorstellungen des Genossenschaftswesens, sondern setzt auch eine Reihe von Maßnahmen um, die das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur bilden.

In diesem Sinn hat die Bank bereits im Jahr 2014 einen Ethikkodex ausgearbeitet und eingeführt. In diesem Dokument werden die Werte der Bank festgeschrieben. Diese stellen die Prinzipien und Überzeugungen dar, welche für die Bank von größter Wichtigkeit sind, um ihr Ansehen und das Vertrauen der verschiedenen Interessensgruppen in sie zu wahren.

Neben dem Ethikkodex misst die Bank auch dem Organisationsmodell gemäß des GD 231/2001 große Bedeutung zu, welches darauf abzielt, die Mitarbeiter/innen sowie andere mit der Bank verbundene Subjekte, hinsichtlich einer korrekten und transparenten Verhaltensweise zu sensibilisieren und die Begehung der im Dekret vorgesehenen Straftaten wie Korruption, Geldwäsche und Finanzierung illegaler Aktivitäten zu vermeiden.

Der Zweck dieses Dokuments ist es die in der Bank für die Verwaltung des Raiffeisen Pensionsfonds eingerichteten relevanten Funktionen darzustellen. Durch dieses Governancesystem soll einerseits der Schutz der Mitglieder und der Begünstigten des Raiffeisen Pensionsfonds und andererseits die vollständige Trennung zwischen den betreffenden Vermögenswerten des Raiffeisen Pensionsfonds und den Vermögenswerten der Bank und anderer Kunden sowohl aktuell als auch in Zukunft gewährleistet werden.

Im Einzelnen beinhaltet dieses Dokument:

1. die Organisation in der Bank, die für die Verwaltung des Raiffeisen Pensionsfonds relevant ist, einschließlich der ausgelagerten Funktionen und/oder Tätigkeiten, der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der am Anlageprozess beteiligten Subjekte, Organe und Strukturen;
2. eine kurze Beschreibung, wie die internen Kontrollen der Bank, die für den Raiffeisen Pensionsfonds relevant sind, organisiert sind;
3. eine kurze Beschreibung, wie das für den Raiffeisen Pensionsfonds relevante Risikomanagementsystem von der Bank organisiert wird;
4. eine kurze Beschreibung, wie die Informationsflüsse zwischen den Strukturen der Bank und dem Verantwortlichen des Raiffeisen Pensionsfonds organisiert sind;
5. die wesentlichen Informationen über die Vergütungspolitik des Verantwortlichen des Raiffeisen Pensionsfonds.



1. ORGANISATION

Die Bank wendet das traditionelle Verwaltungs-/Kontrollsystem an, welches sich aus Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der Größe und der operativen/organisatorischen Komplexität der Gesellschaft wird dieses Verwaltungs-/Kontrollsystem für eine effiziente Unternehmensführung als geeignet erachtet.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Die Risikosteuerung der Bank und des Raiffeisen Pensionsfonds wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt und die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen sowie die Einhaltung der internen und externen Vorschriften gewährleistet wird.

1.1 Gesellschaftsorgane der Bank

1.1.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das strategische Leitungsorgan der Bank, in dem auch die Steuerungs- und Überwachungsfunktionen des Raiffeisen Pensionsfonds konzentriert sind. Neben den gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben sind dem Verwaltungsrat die Entscheidungen gemäß Gesellschaftsstatut vorbehalten. Der Verwaltungsrat genehmigt die Geschäftsordnungen, mit denen die eigene Tätigkeit, die gesellschaftsinternen Leitlinien, die verpflichtend oder nicht-verpflichtend eingerichteten Ausschüsse geregelt werden; Er genehmigt die übrigen Verfahren, Leitlinien, Geschäftsfälle und Entscheidungen, die gemäß der geltenden Rechtsvorschriften unter seine Zuständigkeit fallen. Er genehmigt die Geschäftsordnung und die Anlagepolitik des Raiffeisen Pensionsfonds.

Innerhalb des Verwaltungsrats gibt es einen Vollzugsausschuss, der Entscheidungen in Angelegenheiten trifft, die mit den ihm übertragenen Befugnissen zusammenhängen, und einen Risikoausschuss, der Unterstützung und Beratung in Bezug auf das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem bietet.

In Bezug auf den Anlageprozess des Raiffeisen Pensionsfonds hat der Verwaltungsrat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Festlegung, Verabschiedung und Änderung der Anlagepolitik, die für die Erreichung der strategischen Ziele des Raiffeisen Pensionsfonds geeignet ist, sowie die Überprüfung ihrer Einhaltung;
- Vergabe und Entzug von Mandaten für die Vermögensverwaltung;
- Überprüfung, mindestens alle drei Jahre, dass der Inhalt des Dokuments zur Anlagepolitik den Interessen der Mitglieder entspricht;
- Kontrolle der Aktivitäten, die von den am Anlageprozess beteiligten Parteien durchgeführt werden, auch durch die Prüfung von Berichten und die Bewertung von Vorschlägen, die von denselben Parteien erstellt wurden;
- Überprüfung und Genehmigung der internen Kontrollverfahren für die Vermögensverwaltung;
- Definition der Mitwirkungspolitik in Bezug auf die mit den Wertpapieren von Beteiligungsunternehmen verbundenen Rechte.

1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist das Organ mit Kontrollfunktion und wacht insbesondere über die Einhaltung der Gesetze, die Angemessenheit der Organisationsstruktur, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Systems der Risikosteuerung und –kontrolle, der internen Revision sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des gesamten internen Kontrollsystems. Der Aufsichtsrat weist den Verwaltungsrat auf die festgestellten Mängel und Unregelmäßigkeiten hin, verlangt die Ergreifung geeigneter Korrekturmaßnahmen und überprüft über die Zeit



deren Wirksamkeit. Er teilt den zuständigen Behörden die bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellten Handlungen und Sachverhalte mit.

Der Aufsichtsrat übt auch die Funktion des Überwachungsorgans gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231/2001, aus.

1.1.3 Generaldirektion

Die Generaldirektion setzt sich aus dem vom Verwaltungsrat ernannten Generaldirektor und einem oder mehreren vom Verwaltungsrat ernannten Direktoren zusammen. Der Generaldirektion obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Gesellschaftsorgane.

Der Generaldirektor ist der Vorgesetzte der Angestellten und Mitarbeiter der Gesellschaft, verfolgt die Geschäftsziele, überwacht die Abwicklung der Geschäfte und das Funktionieren der Dienstleistungen gemäß den Vorgaben des Verwaltungsrates, wobei er eine einheitliche Führung der Betriebsstruktur und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherstellt.

Die Abteilung Raiffeisen Pensionsfonds ist im Geschäftsbereich Finanzen angesiedelt, welcher in den Kompetenzbereich des Vizedirektors fällt.

1.2 Schlüsselfunktionen

1.2.1 Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit erbringt, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Aufsichtsbehörden und unter Berücksichtigung der vom Institute of Internal Auditors festgelegten Richtlinien, unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen. Diese sind, durch die Bewertung der Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems, darauf ausgerichtet Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dementsprechend überprüft das Internal Audit als Kontrollfunktion der III. Ebene („controlli di terzo livello“) in Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes periodisch die Arbeitsabläufe sowie die Organisationsstruktur der geprüften Einheiten, zeigt Abweichungen von der Norm auf und unterbreitet den Führungsebenen Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse, Richtlinien und Prozeduren. Sie überprüft des Weiteren stichprobenartig die Behebung der festgestellten Unregelmäßigkeiten. Ziel der Prüfungstätigkeit ist es, unerwünschte Ereignisse bzw. Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und die Beseitigung zu unterstützen sowie, falls möglich, entsprechende Maßnahmenvorschläge zu deren Bereinigung zu erarbeiten. Um die Tätigkeit angemessen durchführen zu können, hat das Internal Audit Zugang zu allen hierfür notwendigen Informationen und Bereichen, auch zu jenen welche ausgelagert wurden.

1.2.2 Risikomanagement

Die Funktion des Risikomanagements, eine Schlüsselfunktion gemäß Gesetzesdekret Nr. 252/2005, die der Abteilung Risikomanagement der Bank zugeordnet ist, die dem Vorstand unterstellt ist und ihre Kontrolltätigkeit autonom und unabhängig von den internen Strukturen ausübt, ist als Kontrollfunktion der zweiten Ebene, primär für folgende Aufgaben verantwortlich: Überwachung, Messung und Kontrolle der Risiken der Bank, einschließlich der Risiken, die den Raiffeisen Pensionsfonds und dessen Mitglieder und Begünstigten betreffen; Sicherstellung der kontinuierlichen Entwicklung und Verbesserung von Risikomessmethoden, Risikomodellen und Risikokennzahlen.

Die angemessene Einbindung der Risikomanagement-Funktion in die verschiedenen Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels Einhaltung bestimmter Standards gewährleistet, wie z.B. klar definierte Unternehmensprozesse, einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente, institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse, abgestimmte Berichtslegung, Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten.

Es kommuniziert die für seinen Verantwortungsbereich relevanten Feststellungen und Empfehlungen an die durch das interne System identifizierten Personen und Stellen, insbesondere an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat. Es informiert COVIP auch über alle problematischen Situationen, die aufgetreten sind, wenn sie nicht innerhalb der Bank gelöst wurden.



Speziell für den Anlageprozess des Raiffeisen Pensionsfonds prüft das Risikomanagement zudem monatlich, ob die durch die Vorschriften oder durch Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern vorgegebenen Parameter eingehalten werden und leitet die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen an den Verwaltungsrat der Bank weiter.

1.3 Am Anlageprozess beteiligte Parteien

1.3.1 Technisches beratendes Komitee

Das technische beratende Komitee für den Raiffeisen Pensionsfonds setzt sich aus dem Vizedirektor und Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen, dem Leiter der Hauptabteilung Pensionsfonds, einem unterstützenden Mitarbeiter des Finanzbereichs, dem Leiter des Risikomanagements und dem Verantwortlichen des Pensionsfonds zusammen. Der Ausschuss trifft sich monatlich, um das makroökonomische Szenario, die Entwicklung der Märkte und der verwalteten Portfolios zu analysieren, auch auf der Grundlage von finanziellen und nichtfinanziellen (ESG) Analysen, die von externen Unternehmen durchgeführt werden, und um Vorschläge für den Verwaltungsrat vorzubereiten.

1.3.2 Funktion für die Vermögensverwaltung

Die Funktion für die Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit dem Raiffeisen Pensionsfonds ist dem Bereich Finanzen (Hauptabteilung Pensionsfonds) unter Einbindung anderer Abteilungen übertragen.

Der Funktion für die Vermögensverwaltung werden folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen:

- Unterstützung bei der Festlegung der Anlagepolitik;
- Vorarbeit für die Auswahl von Vermögensverwaltern und entsprechender Vorschlag an den Verwaltungsrat über die Erteilung und Aufhebung von Mandaten;
- Überprüfung der Vermögensverwaltung und der erzielten Ergebnisse;
- regelmäßige Erstellung von Berichten über die Situation der Investitionslinien, einschließlich einer Bewertung des eingegangenen Risikos im Verhältnis zu den erzielten Renditen;
- Erstellung von außerordentlichen Berichten, die eine Bewertung des eingegangenen Risikos im Verhältnis zu den erzielten Renditen im Falle signifikanter Änderungen des Rendite-Risiko-Niveaus oder perspektivisch möglicher Überschreitungen der Risikogrenzen enthalten;
- Übermittlung der erstellten Berichte an die Leitungs- und Kontrollorgane;
- Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Anlagestrategie und der Ergebnisse der mit der Vermögensverwaltung betrauten Verwalter, Erstellung einer angemessenen Dokumentation der durchgeführten Kontrollen mit besonderer Beachtung von Anlagen in alternative Finanzinstrumente und Derivate;
- regelmäßige Überprüfung von Aspekten, die sich auf alle nachhaltigen und verantwortungsvollen Investitionen, auf die Anwendung von ESG-Kriterien und auf Nachhaltigkeitsrisiken beziehen;
- Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat hinsichtlich neuer Marktentwicklungen und möglicher Änderungen der Anlagepolitik;
- Zusammenarbeit mit den am Anlageprozess beteiligten Parteien unter Bereitstellung der Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie und der Ergebnisse der Investitionen;
- Definition, Implementierung und Überprüfung von Kontrollverfahren im Anlageprozess;
- Analyse der Kosten und Überprüfung der Übereinstimmung mit den von den Mitgliedern getragenen Kosten, insbesondere der Übereinstimmung zwischen den tatsächlichen Kosten für OGAW und der Geschäftsordnung und/oder Verwaltungsmandaten;
- Überwachung der soziodemografischen Merkmale der Mitglieder in Bezug auf die einzelnen Investitionslinien, den Trend der Ein- und Austritte und die Höhe der durchschnittlichen Beiträge.



1.3.3 Depotbank

Die Verwahrung des Vermögens und aller Finanzinstrumente des Raiffeisen Pensionsfonds erfolgt durch die Depotbank, welche die ihr vom Gesetz und von der Geschäftsordnung des Raiffeisen Pensionsfonds anvertrauten Tätigkeiten korrekt, professionell und unabhängig sowie im Interesse der Mitglieder und Begünstigten ausübt.

Die Depotbank führt die Anweisungen der Vermögensverwalter des Raiffeisen Pensionsfonds aus und prüft dabei, ob sie nicht gegen das Gesetz, die regulatorischen Vorschriften des Fonds selbst und die Kriterien des Dekrets des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 166/2014 zur Festlegung von Vorschriften über die Kriterien und Grenzen für die Anlage der Mittel des Raiffeisen Pensionsfonds und über die Vorschriften zu Interessenkonflikten verstoßen.

1.3.4 Vermögensverwalter

Die Vermögensverwalter treffen im Auftrag des Verwaltungsrates spezifische Anlageentscheidungen in Bezug auf die Gesamtheit oder einen Teil des Vermögens der einzelnen Investitionslinien des Raiffeisen Pensionsfonds und in Bezug auf alle Märkte und Arten von Finanzinstrumenten, die gemäß der Geschäftsordnung des Raiffeisen Pensionsfonds zulässig sind, und zwar unter strikter Einhaltung der Allokationskriterien, die von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des Raiffeisen Pensionsfonds und den vom Gesetz vorgesehenen Grenzen festgelegt werden. Der jederzeit widerrufbare Auftrag bewirkt keine Befreiung oder Einschränkung der Verantwortung seitens der Bank, die die Übereinstimmung der Ausführung der übertragenen Tätigkeiten mit den erteilten Anweisungen ständig überwacht.

1.4 An der Steuerungs- und Verwaltungstätigkeit beteiligte Parteien

1.4.1 Verantwortlicher des Pensionsfonds

Der Verantwortliche des Pensionsfonds wird von der Bank ernannt und übt seine Tätigkeit selbständig und unabhängig von der Bank aus.

Der Verantwortliche überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Geschäftsordnung sowie der ordnungsgemäßen Verwaltung des Raiffeisen Pensionsfonds im ausschließlichen Interesse der Mitglieder und der Begünstigten. Er überwacht insbesondere die Vermögensverwaltung, die Verwaltung des Fonds, sowie die gegenüber den Mitgliedern angewandten Maßnahmen der Transparenz.

Zu diesem Zweck bedient sich der Verantwortliche der Organisationsstrukturen der Bank, hat Zugriff auf alle zu diesem Zweck notwendigen Informationen. Der Verantwortliche nimmt an den Sitzungen des Verwaltungs- und des Kontrollorgans der Bank in allen Angelegenheiten, die den Fonds betreffen, teil.

Er teilt der COVIP, gleichzeitig mit der Meldung an das Verwaltungs- und Kontrollorgan der Bank, die bei der Ausübung seiner Tätigkeit festgestellten Unregelmäßigkeiten mit.

Für weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwalters wird auf die Geschäftsordnung und das Gesetzesdekret Nr. 252/2005 verwiesen.

1.4.2 Die Funktionen Compliance und Anti - Geldwäsche

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Regelungen des Raiffeisen Pensionsfonds haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Der Verantwortliche der Compliance-Funktion ist auch für die Anti-Geldwäsche-Funktion verantwortlich und übernimmt zudem die Funktion des SOS-Beauftragten. Die Anti-Geldwäsche-Funktion ist dafür verantwortlich, kontinuierlich zu prüfen, ob die Prozesse und Abläufe des Betriebes mit dem Ziel übereinstimmen, Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und zum Schutz vor Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu bekämpfen.



1.4.3 Revisionsgesellschaft

Sie ist verantwortlich für die rechtliche Prüfung der Konten der Gesellschaft und des Rechenschaftsberichtes des Raiffeisen Pensionsfonds. Zusammen mit allen angeforderten Informationen und Dokumenten teilt sie den zuständigen Behörden die Handlungen und Sachverhalte unverzüglich mit, die sie bei der Ausübung ihres Amtes erhoben hat und die sie verpflichtet ist mitzuteilen.

1.4.4 Vertretungsorgan

Bei kollektiven Beitritten von mindestens 500 Arbeitnehmern zum Raiffeisen Pensionsfonds, die einem einzigen Unternehmen oder einer einzigen Gruppe angehören, wird die Bank für jede der genannten Gruppen ein Vertretungsorgan einrichten. Dieses setzt sich aus einem von demselben Unternehmen oder derselben Gruppe benannten Vertreter und einem Arbeitnehmervertreter zusammen und stellt das Bindeglied zwischen den dem Raiffeisen Pensionsfonds beitretenden Gruppen und der Bank und dem Verantwortlichen des Pensionsfonds dar. Das Vertretungsorgan, das keine Kontrollfunktionen ausübt, wird derzeit nicht eingerichtet, da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind.

1.4.5 Hauptabteilung Pensionsfonds

Sie ist hauptsächlich mit der administrativen und buchhalterischen Leitung des Raiffeisen Pensionsfonds betraut und steht in engem Kontakt mit dem Verwaltungsservice. Sie übt die Funktion der Linienkontrolle in Bezug auf die Mitglieder- und Arbeitgeberakten aus, wobei sie auch das Vier-Augen-Prinzip anwendet. Insbesondere ist sie für die operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Raiffeisen Pensionsfonds zuständig, die von der Verwaltung der Beitritte, der Beitragszahlungen und Leistungen bis hin zur Buchhaltung, zu den Steuern und den COVIP-Verpflichtungen reichen. Sie verwaltet auch die direkten Anfragen von Mitgliedern und Begünstigten und die von den Vermittlern, die mit dem Abschluss der Beitritte betraut sind und ihrerseits Mitglieder und Begünstigte betreuen. Zudem steht sie mit den Arbeitgebern und Arbeitsberatern/Lohnbüros in Kontakt. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit arbeitet die Abteilung mit dem Verwaltungsservice, mit der Struktur und den Aufsichtsorganen und -funktionen der Bank, mit den Vermögensverwaltern und der Depotbank zusammen. Sie ist auch für die Erstellung und Verwaltung der Formulare und Unterlagen des Raiffeisen Pensionsfonds sowie für die Verwaltung der Website zuständig und verwaltet zusammen mit dem Verwaltungsservice die für Mitglieder und Arbeitgeber vorgesehenen Online-Dienste.

1.4.6 Verwaltungsservice

Die Buchhaltung und ein Teil der administrativen Verwaltung des Raiffeisen Pensionsfonds sind an die Pensplan Centrum AG ausgelagert, die ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Pensionsfonds der Bank ausübt. Der Verwaltungsdienst stellt auch die IT-Systeme für die Verwaltung der einzelnen Positionen der Mitglieder und die für Mitglieder und Arbeitgeber reservierten Online-Dienste bereit. Das Back Office des Verwaltungsdienstes ist für die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit den Wertpapiertransaktionen des Raiffeisen Pensionsfonds und für die Übermittlung der Informationsflüsse an die Depotbank in Bezug auf die einzelnen Investitionslinien des Raiffeisen Pensionsfonds zuständig.



2. ORGANISATION DER INTERNEN KONTROLLEN

Die Bank verfügt über ein Internes Kontrollsystem, das auch den Raiffeisen Pensionsfonds einschließt, mit dem Ziel, den verschiedenen Interessensgruppen das höchstmögliche Maß an Transparenz und Integrität innerhalb der Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Interne Kontrollsystem dient zur Verhinderung von Straftaten (z.B. Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption) und zur Kontrolle der Risiken sowie der korrekten Anwendung des Risikosteuerungsprozesses.

Das Interne Kontrollsystem ist innerhalb der Aufbauorganisation der Bank von strategischer Bedeutung und besteht aus der Gesamtheit an Leitlinien und Regelungen, Funktionen, Strukturen, Ressourcen und Prozessen, welche die ordnungsgemäße Funktions- und Arbeitsweise der Bank und des Raiffeisen Pensionsfonds sicherstellen. Das Interne Kontrollsystem stellt ein grundlegendes Element des gesamten Governancesystems der Bank dar. Es gewährleistet, dass die Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den betrieblichen Strategien und Leitlinien stehen und sich an den Werten einer soliden und umsichtigen Geschäftsführung („sana e prudente gestione“) orientieren.

Das Interne Kontrollsystem beschränkt sich nicht nur auf die betrieblichen Kontrollfunktionen, sondern beeinflusst die gesamte Aufbauorganisation (Gesellschaftsorgane, Strukturen, hierarchische Ebenen, Personal) in der Entwicklung und Umsetzung von logischen und systematischen Methoden zur Identifikation, Messung, Mitteilung und Steuerung von Risiken.

Das Interne Kontrollsystem unterscheidet die nachfolgenden Typen/Arten von Kontrollen:

- Linienkontrollen (oder Kontrollen der I. Ebene) werden von den operativen Organisationseinheiten in der täglichen Arbeit durchgeführt und sind für einige Prozesse auch Teil der IT-Systeme und somit in sie integriert.
- Kontrollen in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Antigeldwäsche (oder Kontrollen der II. Ebene),
- Kontrollen des Internal Audit (oder Kontrollen der III. Ebene)

Die Akteure des Internen Kontrollsystems sind:

- die Gesellschaftsorgane (i.e. der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Verwaltungsrates);
- die Generaldirektion;
- die internen Kontrollfunktionen, welche als unabhängige Funktionen dazu bestimmt sind, eine korrekte und effiziente Funktionsweise des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Interne Kontrollsystem umfasst zudem das Komitee zum Internen Kontrollsystem.

Das Interne Kontrollsystem ist auch für die Kontrolle der Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten zuständig, im Besonderen bei der Auslagerung von bedeutsamen operativen, kritischen und wesentlichen Funktionen (sog. "funzioni operative importanti").



3. ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Für die Bank ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur, welche auch die Verwaltung des Raiffeisen Offener Pensionsfonds mit all seinen Besonderheiten miteinschließt, seit Jahren ein erklärtes Ziel. Für jeden Geschäftsbereich der Bank und die damit verbundenen Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank und das separate Vermögen des Pensionsfonds überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

Das Risikosteuerungssystem der Bank umfasst alle Bereiche und Organisationseinheiten, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Dieses ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Linienkontrollen oder Kontrollen der ersten Ebene, durch Kontrollaktivitäten, die innerhalb der Unternehmensprozesse von denselben Strukturen durchgeführt werden, oder auch durch Einheiten, die sich ausschließlich mit Kontrollaufgaben befassen und an die Leiter der operativen Bereiche berichten. Kontrollen der ersten Ebene sind für einen großen Teil der Unternehmensprozesse auch in IT-Verfahren integriert;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (Internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank und der Pensionsfonds ausgesetzt sind. Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird durch die Einhaltung folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Komitee zum internen Kontrollsystem vierteljährlich oder anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Analyse und Kontrolle des finanziellen und nicht-finanziellen (ESG-)Risikos der Pensionsfondsportfolios wird auch durch einen periodischen Bericht eines speziell beauftragten externen Unternehmens unterstützt.



4. INFORMATIONENSTRÖME ZWISCHEN DER STRUKTUR UND DEM VERANTWORTLICHEN DES PENSIONSFONDS

Um sicherzustellen, dass der Verantwortliche des Pensionsfonds seine Tätigkeit im Interesse der Mitglieder und Begünstigten korrekt ausführt, hat er Zugang zu allen Informationen, arbeitet mit den Organisationsstrukturen der Bank zusammen und nimmt an den zu diesem Zweck erforderlichen oder gesetzlich oder von COVIP vorgesehenen Sitzungen teil.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Verantwortliche des Pensionsfonds in allen Fragen der Verwaltung des Raiffeisen Pensionsfonds in ständigem Kontakt und Informationsaustausch mit der Abteilung Pensionsfonds der Bank steht, werden im Folgenden die wichtigsten Informationsflüsse zwischen der Unternehmensstruktur der Bank, verstanden in einem weiten Sinne, da sie auch etwaige externe Beauftragte (z.B. Verwaltungsdienst, Depotbank, etc.) einschließt, dargestellt.

Informationsflüsse von der Struktur zum Verantwortlichen des Pensionsfonds

Der Verantwortliche des Pensionsfonds übt für Teile, Themen und Fragen, die den Raiffeisen Pensionsfonds betreffen folgende Tätigkeiten aus:

- nimmt an den Sitzungen des Verwaltungs- und Aufsichtsrates teil;
- nimmt an den Sitzungen des technisch beratenden Komitees teil;
- erhält den Bericht der Internen Revision;
- erhält von der Depotbank zu Zwecken des Risikomanagements und der Überprüfung der Einhaltung von Anlagegrenzen Mitteilungen in Bezug auf ihre Tätigkeit der NAV Bestätigung und Überprüfung;
- erhält eine Kopie des Risikoberichts;
- erhält die Bewertungsprospekte der Investitionslinien (prospetto di valorizzazione);
- erhält den Bericht über Auszahlungen und Überträge;
- erhält die Berechnung der Ersatzsteuer und der Verwaltungsgebühren;
- wird über die Meldungen und andere COVIP-Verpflichtungen informiert;
- erhält den monatlichen Bericht zu den Beschwerden;
- wird über alle Probleme und wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Pensionsfonds und den Mitgliedern und deren Positionen informiert.

Informationsflüsse vom Verantwortlichen des Pensionsfonds zur Struktur

Der Verantwortliche des Pensionsfonds:

- meldet dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat alle festgestellten Unregelmäßigkeiten und informiert gleichzeitig COVIP;
- übermittelt ein Exemplar seines Jahresberichts an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat sowie an das Vertretungsorgan, sofern vorhanden, soweit deren jeweilige Zuständigkeiten betroffen sind;
- übermittelt seinen Tätigkeitsbericht an die Struktur der Bank.



5. VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungs- und Anreizleitlinie der Raiffeisen Landesbank Südtirol wird in Übereinstimmung mit den sich aus EU-Richtlinien ergebenden Verpflichtungen, den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken der Banca d'Italia verabschiedet.

Was die Vergütungspolitik des Verantwortlichen des Pensionsfonds anbelangt, so besteht die damit verbundene Vergütung ausschließlich aus einem festen Jahresbetrag. Jede Art von variabler Vergütung, wie z. B. Bonuszahlungen, die an das Betriebsergebnis gebunden sind, oder Vergütungen, die auf Finanzinstrumenten basieren, sind ausgeschlossen.

Die mit der Vergütung und der Ausübung der Funktion des Verantwortlichen des Pensionsfonds verbundenen Kosten werden von der Bank getragen.

